

Niederschrift
über die 18. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses
am 02.10.2024 in Köln, Landeshaus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Braun-Kohl, Annette	(für Wörmann, Josef)
Brohl, Ingo	(ab 10:09 Uhr, TOP 3)
Boss, Frank	(für Einmahl, Rolf)
Dr. Elster, Ralph	Vorsitzender
Kipphardt, Guntmar	(für Henk-Hollstein, Anne)
Kühlwetter, Joachim	
Loepp, Helga	
Stieber, Andreas-Paul	(ab 10:11 Uhr, TOP 3)

SPD

Böll, Thomas
Brodrick, Helmut
Cirener, Thomas
Kaske, Axel
Dr. Klose, Hans
Soloch, Barbara

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Blanke, Andreas	(für Muschiol, Paul-Patrick)
Beck, Corinna	
Klemm, Ralf	
Rickes, Roland	
Tuschen, Johannes	(für vom Scheidt, Frank)

FDP

Becker-Blonigen, Werner
Effertz, Lars Oliver

AfD

Schaary, Alexander Niklas	(für Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter)
---------------------------	---

Die Linke.

Basten, Larissa

FREIE WÄHLER

Bayer, Udo

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias (für Thiel, Carsten)

Von den Geschäftsstellen der Fraktionen

Baron von Kruedener, Aaron Yannik Die FRAKTION

Verwaltung:

Herr Hillringhaus	LVR-Dezernent 2, Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten
Frau Herrling	LVR-Dezernentin 3, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH
Herr Dannat	LVR-Dezernent 4, Kinder, Jugend und Familie
Frau Dr. Franz	LVR-Dezernentin 9, Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Frau Dr. Stermann	LVR-Stabsstelle Steuerung der LVR-Investitionstätigkeit, Europaangelegenheiten und übergreifende Dezernatsaufgaben
Herr Wiese	LVR-Fachbereichsleiter 21, Finanzmanagement
Herr Ramcke	LVR-Fachbereichsleiter 41, Querschnittsaufgaben und Eingliederungshilfeleistungen für Kinder mit (drohender) Behinderung
Frau Möller-Bierth	LVR-Fachbereichsleiterin 81, Personelle und organisatorische Steuerung
Herr Bauch	LVR-Fachbereich 73, Abteilungsleiter 73.70
Herr Sievert	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement, Protokoll
Herr Müller	LVR-Fachbereich 21, Finanzmanagement

Tagesordnung

<u>Öffentliche Sitzung</u>	<u>Beratungsgrundlage</u>
1. Anerkennung der Tagesordnung	
2. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 21.06.2024	
3. Abschlussbericht der Task Force: Eingliederungshilfe im Elementarbereich	15/2581 K
4. Sanierung und Erneuerung der Aufzuganlagen in diversen Liegenschaften des LVR hier: Grundsatzbeschluss	15/2458 E
5. LVR-Archäologischer Park Xanten, Sanierung des Thermenschutzbaus; hier: Grundsatzbeschluss	15/2632 E
6. Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen	15/2510 E
7. Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025	
7.1 Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 15/2435/1	Antrag 15/195 Die FRAKTION E
7.2 Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025	15/2435/1 E
8. Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung	
9. "Rahmenfördersatzung" zu den verschiedenen Förderlinien im Dezernat 9 Kultur und Landschaftliche Kulturpflege	15/2644 E
10. LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2024	15/2427 E
11. LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 3.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“	15/2663 E
12. Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2024	15/2641 K
13. Anfragen und Anträge	
13.1 Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den Kitas	Anfrage 15/109 CDU, SPD K
Beantwortung der Anfrage Nr. 15/109	
14. Beschlusskontrolle	

- 15. Bericht aus der Verwaltung
- 16. Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

- 17. Niederschrift über die 17. Sitzung vom 21.06.2024
- 18. Zusammenlegung der Abteilungen für Soziale Rehabilitation der LVR-Kliniken mit dem LVR-Verbund HPH zu einem Teilhabe-Unternehmen **15/2580 E**
- 19. Ergebnisse der Krankenhausplanung 2022 für die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und Abschluss eines Letters of Intent **15/2645 E**
- 20. Transformationsprozesse im Rheinischen Revier - Fortführung des LVR-Engagements für die kulturelle Inwert-Setzung des ehemaligen Kraftwerks Frimmersdorf **15/2643 E**
- 21. Überörtliche Prüfung des LVR durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) im Jahr 2023 **15/2485 E**
- 22. Quartalsreport der Beteiligungsverwaltung zu den wirtschaftlichen Beteiligungen und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen des LVR zum 30. Juni 2024 **15/2634 K**
- 23. Berichterstattungen aus Beteiligungen und Mitgliedschaften
- 24. Anfragen und Anträge
- 25. Beschlusskontrolle
- 26. Bericht aus der Verwaltung
- 27. Verschiedenes

Beginn der Sitzung:	10:05 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:00 Uhr
Ende nichtöffentlicher Teil:	11:26 Uhr
Ende der Sitzung:	11:26 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Herr Kühlwetter beantragt, dass TOP 3 Abschlussbericht der Task Force: Eingliederungshilfe im Elementarbereich und TOP 13.1 Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den Kitas einschließlich der Beantwortung der Anfrage Nr. 15/109 zusammengefasst unter TOP 3 beraten werden. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss stimmt **einstimmig** der geänderten Tagesordnung zu.

Punkt 2

Niederschrift über die 17. Sitzung vom 21.06.2024

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 17. Sitzung vom 21.06.2024 werden keine Einwände erhoben.

Punkt 3

Abschlussbericht der Task Force: Eingliederungshilfe im Elementarbereich Vorlage Nr. 15/2581

Wie unter TOP 1 beschlossen, werden die Tagesordnungspunkt 3 und 13.1 unter diesem TOP gemeinsam beraten. **Herr Kühlwetter** bedankt sich bei der Verwaltung und Herrn Ramcke für den Bericht und die in Teilbereichen kurzfristig erfolgte Umsetzung. Herr Kühlwetter bittet um Sachstandsmitteilung zum monatlichen Controlling und um Beantwortung der Frage des Benchmark zum LWL. **Herr Dr. Klose** schließt sich den Ausführungen an.

Herr Ramcke erläutert, dass im Zuge des sich im Aufbau befindlichen Fach- und Finanzcontrollings im LVR-Dezernat 4 für das Jahr 2024 der Planansatz für die individuellen heilpädagogischen Leistungen (Assistenzkräfte in den Kitas) des Haushaltsjahres 2023 in Höhe von 50 Mio. Euro zugrunde gelegt worden sei. Der Aufwand sei im laufenden Haushaltsjahr 2024 jedoch wesentlich höher. Er liege für die individuellen heilpädagogischen Leistungen (ihpL) danach ca. 70 Mio. Euro über dem Planansatz 2023 von 50 Mio. Euro.

Zur Frage nach dem Benchmark zum LWL führt **Herr Dannat** aus, dass entsprechend der mit der Landesdirektorin bestehenden Zielvereinbarung beabsichtigt sei, ein Benchmark mit dem LWL zu erzielen, und zwar über alle Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder. Die entsprechenden Ergebnisse würden dann der politischen Vertretung zeitnah vorgestellt. Zu der Frage 16 der Anfrage berichtet Herr Dannat über entsprechende öffentliche Verlautbarungen des LWL, aus denen sich Angaben zu den Planwertverfehlungen im Assistenzbereich ergäben. Danach werde beim LWL auf der Grundlage der Ergebnisprognose zum 31.08.2024, die einer öffentlich verfügbaren Sitzungsvorlage entnommen werden kann, ein negatives Jahresergebnis für den Gesamthaushalt in Höhe von 69,4 Mio. Euro erwartet, was eine Planverfehlung um 22,6 Mio. Euro bedeute. Konkret im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche werde eine Ergebnisverschlechterung gegenüber der Haushaltsplanung in Höhe von 7,5 Mio. Euro erwartet, basierend vor allem auf gestiegenen Fallzahlen, so wie es sich auch beim LVR darstelle. Weiterhin berichtet Herr Dannat von der letzten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses. Dort sei gebeten worden, mit dem LWL Kontakt aufzunehmen, um auch bestehende Unterschiede zwischen den beiden Verbänden im

Zusammenhang mit der Bewilligung von Assistenzleistungen zu klären.

Der Abschlussbericht der Task Force Eingliederungshilfe im Elementarbereich wird gemäß Vorlage Nr. 15/2581 zur Kenntnis genommen.

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/109 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Sanierung und Erneuerung der Aufzuganlagen in diversen Liegenschaften des LVR

hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage Nr. 15/2458

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Dem Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Sanierung und Erneuerung der Aufzuganlagen in diversen Liegenschaften des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/2458 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung der Gesamtmaßnahme beauftragt.

Punkt 5

LVR-Archäologischer Park Xanten, Sanierung des Thermenschutzbaus; hier: Grundsatzbeschluss

Vorlage Nr. 15/2632

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Sanierung des Thermenschutzbaus im LVR-Archäologischen Park Xanten wird gemäß Vorlage Nr. 15/2632 zugestimmt. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung beauftragt.

Punkt 6

Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen

Vorlage Nr. 15/2510

Aus **Herrn Klemms** Sicht ist die Fortführung der Förderung inklusiver Urlaubsmaßnahmen positiv zu bewerten.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Die inklusive Förderung von Urlaubsmaßnahmen für leistungsberechtigte Menschen mit Behinderung wird um weitere drei Jahre verlängert und das jährliche Budget auf 500.000 € gemäß Vorlage Nr. 15/2510 gekürzt.
2. Der Anpassung der Richtlinien für den Förderzeitraum 2025 bis 2027 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2510 zugestimmt.

Punkt 7

Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025

Punkt 7.1

Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 15/2435/1

Antrag Nr. 15/195 Die FRAKTION

Der Vorsitzende erläutert, dass die Beratung der Tagesordnungspunkte 7.1 und 7.2 zusammengefasst erfolgen solle. **Herr Stadtmann** wirbt um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag und führt zum zeitlichen Verlauf der Vorlage der Verwaltung aus. Darüber hinaus berichtet er von einem Vernetzungstreffen der Kokobes, zu dem alle politischen Vertreter des Landschaftsverbandes eingeladen worden seien. Tatsächlich seien neben ihm lediglich zwei weitere politische Vertreter anwesend gewesen, was aus Sicht der Vertreter der Kokobes mangelndes Interesse sei und zu großer Verwunderung geführt habe. Im Rahmen der Veranstaltung sei intensiv über die Vorlage der Verwaltung, die aufkommenden Sorgen und Nöte der Kokobes als auch über Kostenentwicklungen beraten worden. Herr Stadtmann führt weithin aus, dass grundsätzlich Verständnis dafür bestünde, von der indexbasierten Förderung Abstand nehmen zu wollen. Aus diesem Grund habe man für die Jahre des Doppelhaushaltes 2025/2026 eine lineare Erhöhung vorgeschlagen und gleichzeitig um Erläuterung der Verwaltung gebeten, wie die Kostensteigerungen der Kokobes zukünftig aufgefangen werden können. Sofern heute beschlossen würde, die indexbasierte Förderung auszusetzen, wäre eine frühestmögliche weitergehende Förderung der Kokobes erst im Jahre 2027 möglich. Im Gesundheitsausschuss/Sozialausschuss sei angeregt worden, Ende 2025 eine Evaluation durchzuführen. Er gebe zu bedenken, dass Ende 2025 kommunalwahlbedingt eine Neubildung der Landschaftsversammlung und ihrer Gremien anstehe, daher also zu diesem Zeitpunkt grundsätzlich keine beschlussfähigen Gremien vorhanden seien. Angenommen eine Evaluation würde stattfinden, würde dies den Kokobes in 2026 auch nicht weiterhelfen, da zu beachtende Antragsfristen zum 30. September 2025 nicht eingehalten werden könnten. Herr Stadtmann wirbt daher erneut für die Zustimmung zum gestellten Antrag.

Frau Beck schließt sich grundsätzlich den Ausführungen von Herrn Stadtmann an und führt nochmals zu der bisherigen Verfahrensweise im Sozialausschuss als auch im Gesundheitsausschuss aus. Unter Hinweis auf die ausgestalteten und geltenden Förderrichtlinien sowie auf die Kostensituation der Kokobes werde das Bündnis 90/DIE GRÜNEN dieser Kürzung der Förderung nicht zustimmen.

Der Vorsitzende erläutert unter Hinweis auf die geltende Geschäftsordnung und die darin verankerte Eigenständigkeit des maßgeblichen Landschaftsausschusses, dass dieser unabhängig von vorberatenen Ergebnissen entscheiden könne.

Herr Effertz führt aus, dass in der Vorlage keine Kürzung vorgesehen sei, sondern lediglich der Verzicht auf eine automatische Erhöhung. Die FDP würde auf der Grundlage des Kompromissvorschlages im Gesundheitsausschuss (Evaluation Ende 2025) der Vorlage der Verwaltung zustimmen.

Herr Böll führt ebenfalls zum bisherigen Gremienverlauf der Vorlage aus. Mit Blick auf eine von den Kokobes eingeforderte Planungssicherheit befürworte die SPD die vorliegende Vorlage der Verwaltung, da die Möglichkeit bestünde, im Rahmen der Evaluation möglicherweise finanziell nachbessern zu können. Dies gelte vor dem Hintergrund eines 5 Mrd. Euro LVR-Haushaltes, der grundsätzlich Möglichkeiten einer Gegenfinanzierung biete. Er stellt noch einmal dar, dass es sich hier um eine beabsichtigte

Pausierung der indexbasierten Förderung handele, nicht aber um eine Einstellung der Förderung und verweist darauf, dass es sich bei der Förderung um eine freiwillige Leistung des LVR handele. Gleichzeitig hebt er die besondere Bedeutung der Arbeit der Kokobes hervor. Die Abstimmung solle daher auf der Grundlage des geänderten Beschlussvorschlages aus dem Gesundheitsausschuss erfolgen. Dem Antrag Nr. 15/195 werde man daher nicht zustimmen.

Herr Stadtmann führt aus, dass die beabsichtigte Evaluation Ende 2025 grundsätzlich begrüßt werde, dies aber im Ergebnis bei den KoKobes und SPZ wie bereits ausgeführt aufgrund der bis dahin abgelaufenen Antragsfristen (30.09.2025) für das Jahr 2026 nicht zu einer Erhöhung der Fördermittel in 2026 führen könne.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss lehnt den Antrag Nr. 15/295 **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP, FREIE WÄHLER und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION ab.**

Punkt 7.2

**Beendigung der jährlichen indexbasierten Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025
Vorlage Nr. 15/2435/1**

Zur Diskussion wird auf den TOP 7.1. verwiesen.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Die Linke. und Die FRAKTION bei Enthaltung von FREIE WÄHLER** folgenden **geänderten** empfehlenden Beschluss:

Um einen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts des LVR zu leisten, wird gemäß Vorlage Nr. 15/2435/1 die jährliche indexbasierte Anpassung der Förderung der KoKoBe, SPZ und SPKoM ab dem Jahr 2025 beendet.
Diese Entscheidung wird **bis Ende 2025** erneut überprüft.

Punkt 8

Berichte aus Netzwerken und Stiftungen durch die Verwaltung

Frau Dr. Franz führt aus, dass über keine neuen Sachstände zu berichten sei.

Punkt 9

**"Rahmenfördersatzung" zu den verschiedenen Förderlinien im Dezernat 9
Kultur und Landschaftliche Kulturpflege
Vorlage Nr. 15/2644**

Herr Kühlwetter hebt positiv hervor, dass in der Vorlage bereits die Ergebnisse der GPA-Prüfung berücksichtigt worden seien.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Förderung der landschaftlichen Kulturpflege gem. § 5 Abs. 1 b) Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LVerbO) in der Fassung der Anlage 1 sowie dem weiteren Vorgehen gemäß Vorlage Nr. 15/2644 wird zugestimmt.

Punkt 10

LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2024 Vorlage Nr. 15/2427

Herr Klemm bedauert die finanziellen Kürzungen bei der Förderung, signalisiert aber die Zustimmung der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

1. Dem Förderprogramm 2024 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2427 zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

Punkt 11

LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 3.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“ Vorlage Nr. 15/2663

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss fasst ohne Aussprache **einstimmig** folgenden empfehlenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Projektbewilligung für das Jahr 2024 für den LVR-Europa-Projektförderantrag „Convivere 3.0 - Interkultureller Austausch mit Toulouse (Rheinisch-Westfälisches Berufskolleg Essen)“ gemäß Vorlage Nr. 15/2663 auszusprechen.

Punkt 12

Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2024 Vorlage Nr. 15/2641

Herr Hillringhaus führt aus, dass sich die aktuelle wirtschaftliche Lage im Vergleich zur vorherigen Sitzung unverändert angespannt darstelle. Stand jetzt sei laut der derzeit aktuellen Prognose zum 31. Juli 2024 ein zusätzliches Defizit von knapp 100 Mio. Euro im Vergleich zum bereits veranschlagten Defizit von 35,6 Mio. Euro zu verzeichnen. Ein entsprechendes Jahresergebnis 2024 würde die Ausgleichsrücklage des LVR stark reduzieren. Daher seien auch alle Dezernate gleichermaßen dafür verantwortlich, ihr Budget und die zusätzlich verhängte Haushaltssperre einzuhalten, auch wenn dies insbesondere aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen voraussichtlich nicht allen Dezernaten gelingen werde. Die nun ausstehende Prognose zum 30. September 2024 werde ein aktuelleres Bild der haushalterischen Lage des LVR liefern.

Herr Hillringhaus berichtet weiter, dass im Nachgang zur heutigen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses das Benehmen für den Doppelhaushalt 2025/2026 eingeleitet werde, verbunden mit dem Hinweis, dass die verbleibende Ausgleichsrücklage im Doppelhaushaltszeitraum fast vollständig eingesetzt werden müsse, um das Umlagesatzniveau der mittelfristigen Planung des LVR-Haushalts 2024 darstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund sei auch positiv zu bewerten, dass der LVR seine Ausgleichsrücklage in Vorjahren noch nicht in größerem Umfang eingesetzt habe. Dies ermögliche es nun in der anstehenden Haushaltsplanung 2025/2026 die Umlagesätze auf

dem Niveau der mittelfristigen Planung des Haushaltes 2024 zu halten und für das Jahr 2025 einen Umlagesatz von 16,20 % (analog der Mittelfristplanung) und für das Jahr 2026 einen Umlagesatz von 16,40 % einzubringen, was eine Reduktion gegenüber der Mittelfristplanung um 0,1 % bedeute.

Die aktuelle finanzielle Entwicklung erfordere Reduktionen in fast allen Aufgabenbereichen und verlange von allen Beteiligten ein hohes Maß an Engagement, in diesem stark eingeschränkten Rahmen zu bewirtschaften. In der schwierigen Haushaltslage versuche der LVR auch Rücksicht auf die Mitgliedskörperschaften zu nehmen, trotz des steigenden Finanzbedarfes. Die wesentlichen Ausgabenanteile bleiben die mit einer hohen Dynamik steigenden Eingliederungshilfeleistungen. Beispielhaft sei hier der heute schon angesprochene Bereich der Assistenzleistungen in der Eingliederungshilfe für Kinder zu nennen. Erhebliche Aufwandsreduktionen seien im Bereich der Gewährung von sozialen Leistungen nur schwer zu erwirtschaften. Ziel insgesamt sei es auf Planniveau zu bleiben, weil gerade in einer Phase ohne Ausgleichrücklage das Ist-Ergebnis nicht schlechter ausfallen dürfe als das Planergebnis. Die Verwaltung sei daher gehalten, möglichst eine unterplanmäßige Verausgabung zu erreichen, was bei dem Leistungsportfolio des LVR, das mit mehr als 90% auf gesetzlich verankerte Eingliederungshilfeleistungen entfällt, eine große Herausforderung darstelle.

Im Rahmen eines finanziellen Ausblicks auf die kommenden zwei Jahre führt Herr Hillringhaus aus, dass bei der Ermittlung des Anstiegs der Umlagegrundlagen ein nach Einschätzung des LVR konjunkturbedingt niedrigeres kommunales Steueraufkommen berücksichtigt worden sei, als nach den Orientierungsdaten 2025-2028 des Landes NRW anzunehmen wäre. In einem Begleitschreiben der Ministerin Frau Scharrenbach vom 19. September 2024 zu dem Orientierungsdatenerlass 2025-2028 weise diese auf die eingeschränkte Validität der Orientierungsdaten, aufgrund ihrer Ableitung unter anderem aus der Steuerschätzung aus dem Frühjahr 2024, hin. Die wirtschaftliche Entwicklung verlaufe schlechter als seinerzeit prognostiziert. Zudem seien laut Herrn Hillringhaus auf Bundesebene gesetzliche Maßnahmen zur Förderung der Konjunktur geplant. Diese beinhalteten jedoch Steuersenkungen, die sich negativ auf das kommunale Steueraufkommen auswirken würden. Diese Entwicklungen seien in den Orientierungsdaten nicht berücksichtigt worden. In dem bevorstehenden Benehmensverfahren mit den Mitgliedskörperschaften zur Festsetzung der Landschaftsumlage für die Jahre 2025 und 2026 würden entsprechend kritische Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften erwartet. Im Ergebnis sei es auch im Sinne der Mitgliedskörperschaften, einen realistisch geplanten LVR-Haushalt aufzustellen und einen Nachtragshaushalt zu vermeiden. Es stelle sich aktuell eine Situation dar, in welcher die Aufwendungen verlässlich stiegen, die Entwicklung der Erträge aus Allgemeinen Deckungsmitteln aber fragwürdig sei.

Herr Klemm bedankt sich für die detaillierten Ausführungen. Er fragt nach, ob es neben den für 2024 zu erwartenden Planüberschreitungen in den Bereichen der Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene weitere Dezernate gebe, die Planüberschreitungen aufwiesen oder solche prognostizierten. Weitere Fragen ergäben sich im Zusammenhang mit der restriktiven Haushaltsbewirtschaftung in 2024. Offensichtlich seien grundsätzlich nicht 20% Einsparungen der freiwilligen Mittel, sondern 20% der Zuschussbudgets zu realisieren. Die Umsetzung erfolge in den Dezernaten wohl unterschiedlich. Im Bereich der kulturellen Leistungen seien die Kürzungen sehr transparent und konsequent umgesetzt worden. Für die anderen Aufgabenbereiche sei es jedoch für ihn schwierig nachzuvollziehen, wo konkret die Haushaltssperren umgesetzt würden, beziehungsweise zu Leistungseinschränkungen führten.

Herr Hillringhaus erläutert hierzu, dass die Reduzierung der Zuschussbudgets auf 80% der Planansätze über den gesamten Haushalt nicht zu erwirtschaften sei. Gegenüber den Planansätzen bestünden Mehrbedarfe von knapp 100 Mio. Euro, gegenüber den freigegebenen Zuschussbudgets seien es weit über 800 Mio. Euro, begründet in den

großen maßgeblich gesetzlich dominierten Leistungsbereichen der Dezernate 4 (Jugend), 7 (Soziales) und 5 (Schulträgeraufgaben). Andere Dezernate könnten diese größeren Mehrbedarfe nicht auffangen. Im Weiteren erläutert er die Vorgehensweise bei den Einsparungen im Dezernat 9. Die übrigen Dezernate blieben auf Basis der eigenen Prognose im Wesentlichen zumindest in ihrem ursprünglich geplanten Zuschussbudget.

Herr Klemm stellt hierzu eine Nachfrage, ob das LVR-Dezernat 9 als einziges seine Leistungen um 25% kürze. **Herr Hillringhaus** führt aus, dass das Dezernat 9 neben der 20%-igen Haushaltssperre auch noch einen 5%-igen Konsolidierungsbeitrag bei den freiwilligen kulturellen Förderleistungen aus dem LVR-Konsolidierungsprogramm 2021-2025 erbringe. Im Zusammenhang mit der Haushaltssperre sei zu berücksichtigen, dass die Personalkostenbudgets nicht gesperrt seien, sondern lediglich 20% der Sachkosten des Zuschussbudgets. Die unterjährige Aussteuerung der Einhaltung der Haushaltssperre erfolge in den einzelnen Dezernaten unter Beachtung der jeweils unterschiedlichen Aufgabenstellung.

Herr Effertz bedankt sich ebenfalls für die umfangreichen Ausführungen. Er unterstütze die geschilderte Vorgehensweise im Rahmen der Haushaltsplanung 2025/2026 hinsichtlich der Planung der Allgemeinen Deckungsmittel. Des Weiteren führt er aus, dass es auch bei gesetzlich verpflichtenden Leistungen durchaus Einsparpotential geben könne, wie beispielsweise im Eingliederungshilfebereich Erwachsene das Programm "ambulant vor stationär" aufgezeigt habe. Zudem sei positiv hervorzuheben, dass noch Mittel in der Ausgleichsrücklage vorhanden seien, die im LVR-Doppelhaushalt 2025/2026 zur finanziellen Entlastung der Mitgliedskörperschaften eingesetzt werden könnten. Es sei daher zielführend gewesen, die Ausgleichsrücklage nicht bereits in früheren LVR-Haushalten vollständig umlagesatzmindernd einzusetzen, wie aus Teilen der politischen Vertretungen immer wieder gefordert worden sei.

Herr Brohl verweist noch einmal auf die Notwendigkeit der Erhöhung des Bundesanteils an den Leistungen der Eingliederungshilfe, da die kommunale Ebene hiermit überfordert sei.

Herr Klemm unterstreicht die Aussage von Herrn Brohl und weist darauf hin, dass auch Bündnis 90/DIE GRÜNEN bei den früheren LVR-Haushalten für einen weiteren Fortbestand der Ausgleichsrücklage gestimmt hätten.

Die Berichterstattung zur aktuellen wirtschaftlichen Lage des LVR im Haushaltsjahr 2024 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2641 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13 **Anfragen und Anträge**

Punkt 13.1 **Planverfehlungen im Bereich der Assistenzkräfte in den Kitas** **Anfrage Nr. 15/109 CDU, SPD**

Auf die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 3 wird verwiesen.

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/109

Auf die Ausführungen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 3 wird verwiesen.

Punkt 14
Beschlusskontrolle

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt die Beschlusskontrolle ohne Aussprache zur Kenntnis.

Punkt 15
Bericht aus der Verwaltung

Herr Hillringhaus verweist hinsichtlich des Runderlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung zu den Orientierungsdaten 2025-2028 vom 19. September 2024 auf seine einschlägigen Ausführungen unter TOP 12. Darüber hinaus berichtet er zur LWL-Haushaltseinbringung für die Jahre 2025/2026. Hier liege der Umlagesatz für 2025 bei 18,1% und für 2026 bei 18,75%, jeweils maßgeblich begründet durch die Dynamik in der Eingliederungshilfe und den damit steigenden Finanzbedarfen. Unter Hinweis auf die Zuständigkeits- und Verfahrensordnung informiert Herr Hillringhaus über die Aufnahme von Darlehen, hier eines Investitionskredites im September 2024 in Höhe von 49 Mio. Euro. Es handelt sich um eine Neukreditaufnahme, welche noch auf das Haushaltsjahr 2023 entfällt und im Rahmen der veranschlagten Kreditermächtigung aufgenommen worden sei. Der Kredit habe eine Laufzeit von knapp 12 Monaten mit einem Festzins von 3,17%. Im Vergleich zu dem durchschnittlich erreichten Zinsniveau in der vergangenen Null-Zins-Phase zeige der nunmehr vereinbarte Zinssatz auf, welche erheblichen Mehrbelastungen anfallen könnten, wenn der LVR Teile seiner Leistungen kreditfinanzieren müsse, weil die Umlage im nächsten Jahr nicht ausreiche. Zusätzliche Mehrbelastungen durch Zinsbelastungen wären umlagewirksame Effekte, die nach Möglichkeit vermieden werden sollten. Kreditaufnahmen sollen nur dann erfolgen, wenn dies dringend geboten sei.

Punkt 16
Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Köln, den 22.11.2024

Der Vorsitzende

Dr. Elster

Köln, den 14.11.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

Hillringhaus